

Anlage 2 zum Vorbericht: Änderung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes vom 23.07.2008

Ziffer 3.8 „Linienbündelungen in den Verkehrsräumen“

An das Ende dieses Abschnittes wird folgender Absatz eingefügt:

Solange, die durch das Ausbleiben der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes an die Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 entstandene Rechtsunsicherheit fortbesteht, erfolgt eine über die Laufzeitsynchronisierung hinausgehende planerische Linienbündelung noch nicht. Dieses gilt insbesondere für den Nahverkehrsraum Ochsenhausen, da dieser Verkehr zur Vergabe bereits in 2014 ansteht.